

Logopädie

Pädagogisch-therapeutische und medizinisch-therapeutische Massnahme

1. Einleitung

Logopädinnen und Logopäden arbeiten in einem Umfeld, das einem grossen und steten gesellschaftlichen Wandel unterliegt.

Folgende Informationen und Empfehlungen sollen eine Orientierungshilfe sein, welche die wichtigsten Abläufe und Aufgabenbereiche der logopädischen Tätigkeit wie auch Anstellung und Pflichten der Logopädinnen und Logopäden enthalten.

Für Information, Überblick und Hintergründe betreffend Berufsbild, Intensität und Effizienz der logopädischen Therapie, Qualitätsstandards/Qualitätssicherung, Richtlinien für die Einrichtung eines logopädischen Arbeitszimmers verweisen wir auf die Homepage des Deutschschweizer Logopäden Verband DLV (www.logopaedie.ch) und auf das vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) verabschiedete Qualitätsdossier Logopädie GR (www.hpd-gr.ch). Das Qualitätsdossier ist für Graubünden verbindlich.

2. Pensum

Das Vollpensum einer Logopädin / eines Logopäden beträgt 29 Wochenlektionen, bzw. Therapieeinheiten. Im Rahmen ihres Pensums leistet die Logopädin / der Logopäde folgende Tätigkeiten:

- **24 Lektionen „Therapie“**
Eine Lektion dauert 50 Minuten und versteht sich grundsätzlich als Arbeit mit dem Klienten. Es sind aber auch andere Therapie-Einheiten (z.B. von 30, 60 oder 90 Minuten) möglich.
- **5 Lektionen „Abklärung, Kontrolle, Prävention, fachspezifische Beratung und interdisziplinäre Zusammenarbeit“**
- **zusätzliche Aufgaben** (z.B. Vor- und Nachbereitung, organisatorische und administrative Arbeit)

Individuell muss jede Logopädin / jeder Logopäde klären:

- Kompatibilität von mehreren Arbeitsorten
- Aufteilung klientenbezogene Arbeit/Zusammenarbeit

24 Lektionen: Therapie

| Bereich | Beschreibung | Aufwand |
|----------|----------------------|---|
| Therapie | Therapiedurchführung | <i>Schulbereich:</i> 0.5 -3 Therapieeinheiten/wöchentlich <i>ISS:</i> 4 – 6 Therapieeinheiten/wöchentlich* <i>Erwachsenenbereich:</i> 0.5-10 Therapieeinheiten/wöchentlich |

**Diese Therapie kann auch im Tandem mit den Schulischen Heilpädagogen angeboten werden. Dann wird die Intensität unter der Logopädin und den SHP aufgeteilt und im integrativen und/oder separativen Setting angeboten.*

5 Lektionen: Abklärung, Kontrolle, Prävention, fachspezifische Beratung und interdisziplinäre Zusammenarbeit

| Bereich | Beschreibung | Aufwand |
|--|--|---|
| Abklärung | Entgegennahme der Anmeldung Abklärungsplanung Durchführung der Abklärung Besprechung mit Erziehungsberechtigte / Bezugspersonen Antragstellung / Weiterleitung an andere Fachstelle / Vereinbarung Nachkontrolle | Max. 4-5 Einheiten (QD "Ablauf Aufnahme - Abklärung") |
| Kontrolle | Überprüfung der Entwicklung der sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten und der orofazialen Funktionen | Nach Bedarf (max. 2 x pro Fall) |
| Prävention | Information zu logopädisch- relevanten Themen Förderbegleitung Projektentwicklung und - durchführung | Nach Auftrag |
| Reihenunter- suchungen | Screening im Kindergarten | 1-2 Mal jährlich ½-1 Tag pro Kindergarten |
| Beratung/Anleitung der Erziehungsberechtigten/ Bezugspersonen | Integrativ oder separativ | Max. 10% des Therapievolumens |
| Interdisziplinäre Zusammenarbeit | Fallbezogene Besprechungen mit Ärzten, Psychologen, Therapeuten, Lehrpersonen, Heilpädagogen und weiteren Fachpersonen | täglich |
| Zusammenarbeit | Standortgespräche | <i>Schulbereich:</i> mind. 2 |

| | | |
|--|--|--|
| mit Erziehungsberechtigten/ Bezugspersonen | Förderplanung Beratung/Anleitung | Sitzungen jährlich / Kind. <i>Erwachsenenbereich:</i> nach Bedarf |
| Disziplinäre Zusammenarbeit | Fachliche Reflexion und Austausch Fachberatung | wöchentlich - monatlich |
| Teamarbeit | Institutionsintern (bspw. Sitzungen, Mitwirken in Arbeitsgruppen, Projektwochen mitgestalten, Konzeptuelle Tätigkeiten) Zusammenarbeit mit anderen Diensten (bspw. SPD, kjp, Sozialdienst) | wöchentlich - monatlich |

Zusätzliche Aufgaben

| Bereich | Beschreibung | Aufwand |
|-----------------------|---|--|
| Therapieplanung | Vorbereitung Nachbereitung Dokumentation des Therapieverlaufs | täglich |
| Dokumentation | Verfassen von Berichten: Abklärungsberichte, Verlängerungsberichte, Anträge, Abschlussberichte, weitere Berichte, Abrechnungen, Statistiken | Nach Bedarf/Auftrag |
| Öffentlichkeitsarbeit | Fachspezifisch (bspw. Tag der Logopädie) Mitwirkung an Veranstaltungen (Schule, Elternvereinen, Kliniktag, andere Fachstellen) Mitarbeit bei Erstellung von Leitbildern/Konzepten Fortbildungen erteilen | Nach Bedarf/Auftrag |
| Berufspolitik | Berufspolitisches Engagement, Arbeitsgruppen, Kommissionen, Sitzungen. usw. | individuell |
| Fortbildung | Fachliche Fortbildung Supervision und Intervision Hospitation Literaturstudium | nach Auftrag Richtwert: 5 Tage im Jahr auf ein Arbeitspensum von 100% |

3. Anstellungsvertrag

Gemäss Art. 66 des Volksschulgesetzes des Kantons Graubünden (Volksschulgesetz, VSG; BR 421.000) und Art. 61 der Verordnung zum Volksschulgesetz (Volksschulverordnung, VSV; BR 421.010) sind die Bestimmungen über die Lehrperson sinngemäss auch auf die Logopädin / den Logopäden anwendbar. Diese müssen mit öffentlich-rechtlichem Vertrag angestellt werden. Subsidiär gelangen die personalrechtlichen Bestimmungen des Kantons sinngemäss zur Anwendung. Die Altersentlastung gilt für alle Lehrpersonen mit einem Vollpensum, also auch für die Logopädin / den Logopäden.

Individuell muss jede Logopädin / jeder Logopäde klären:

- Arbeitsraum, Material
- Spesenentschädigung
- Nebenbeschäftigung

Im Schulbereich wird die Entlöhnung nach den kantonalen Richtlinien des AVS auf Stufe „Lehrperson mit Ausbildungsabschluss in Sonderpädagogik (Kindergarten- und Primarstufe)“ empfohlen. Link: [Lehrpersonen - Lehrpersonen](#)

4. Arbeitsbereiche, bzw. Arbeitsorte und Finanzierung

Frühbereich

Finanzierung durch das Amt für Volksschule und Sport über den HPD (hochschwellige Massnahme)

Regelschule inklusive Kindergarten

Finanzierung durch die Gemeinden (niederschwellige Massnahme)

Sonderschule und ISS-Sprachgebrechen

Finanzierung durch das Amt für Volksschule und Sport über das Kompetenzzentrum für Sonderschulung (hochschwellige Massnahme)

Spital

Stationäre Logopädie : Finanzierung: DRG

Rehaklinik

Stationäre Logopädie Finanzierung: ST Reha

Ambulante Logopädie (Spital, Reha, amb. Praxen)

Finanzierung durch OKP, gemäss KLV Art. 10

Eine Kombination aus verschiedenen Arbeitsorten ist möglich, soll jedoch keinen grossen Mehraufwand für die angestellte Logopädin / den angestellten Logopäden darstellen. Mandatsverträge zwischen den Gemeinden und anderen Institutionen (zum Beispiel HPD oder Kompetenzzentren) werden empfohlen, damit die Pensionskassenbeiträge bei kleinen Pensen gesichert sind.

Glossar:

QD = Qualitätsdossier Logopädie GR (erstellt von den Regionallogopädinnen, HPD (laufend überarbeitet)
ISS = integrative Sonderschulung. Finanzierung läuft durch das Amt für Volksschule und Sport über das Kompetenzzentrum (Giuvaulta, Casa Depuoz, Schulheim Chur)